Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.05.2014 SV/BeVoSv/075/2014

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss Schulverband | 03.06.2014 | Ö |
| Schulverbandsversammlung | 10.07.2014 | Ö |

Verfasser: Herr Eckhard Rickert FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Offene Ganztagsschule - Ausweitung der Betreuungszeiten

Zielsetzung: Vorhaltung bedarfsgerechter Angebote

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, der Ausweitung der Betreuungszeiten in den Ferien ab dem 01.09.2014 und den damit verbundenen Änderungen der Arbeitsverträge zuzustimmen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, der Ausweitung der Betreuungszeiten in den Ferien ab dem 01.09.2014 und den damit verbundenen Änderungen der Arbeitsverträge zuzustimmen.

| Schulverbandsvorsteher | Verfasser |
|------------------------|-----------|

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 14.05.2014 Wolfgang Werner am 14.05.2014 Bürgermeister Voß am 15.05.2014

Sachverhalt:

Gemäß Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagsschule bietet der Schulverband Ratzeburg bei entsprechendem Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) in den ersten drei Wochen der Sommerferien eine Betreuung an. Die tägliche Betreuungszeit beträgt 10 Stunden.

Im Rahmen der Sitzung am 21.10.2013 wurde aus der Mitte des Hauptausschusses angeregt, die Ferienbetreuung auch auf die Oster- und Herbstferien auszuweiten. Den gleichen Ansatz trugen Eltern anlässlich eines Elternabends am 31.03.2014 vor. Darüber hinaus wurde gewünscht, ein Betreuungsangebot für die gesamten Sommerferien vorzuhalten.

Kerngedanke dabei war, den Kindern und Erziehungsberechtigten einen verlässlicheren Rahmen zu schaffen und damit letztendlich auch die Elternhäuser zu entlasten.

Zurzeit wird die Betreuung in den Sommerferien mit wechselndem Personal der OGS aus dem Gesamtkontingent im Wege einer Überstundenregelung geleistet, da alle Beschäftigten aufgrund der Arbeitsverträge (Bezahlzeit ist geringer als die tatsächliche Arbeitszeit) grundsätzlich in den Ferien ihren Urlaub nehmen müssen.

Im Durchschnitt werden 30 Kinder von 6-7 Beschäftigten betreut. Es werden insbesondere auch Exkursionen und Aktionen außerhalb des Schulgeländes angeboten.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten wie zuvor beschrieben, wäre ohne die Einstellung weiterer Kräfte dann zu realisieren, wenn die Bezahlzeiten bei allen Beschäftigten den tatsächlichen Arbeitszeiten angepasst würden. Dann könnten die Urlaubansprüche planbar gestaltet und abgegolten sowie das Personal flexibel eingesetzt werden.

Damit verbunden wären nach dem jetzigen Stand jährliche Personalmehrkosten in Höhe von 55.400,00 €. Etwaige Sachkosten sind wegen der Geringfügigkeit zu vernachlässigen: In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für Ferienbetreuungen nach den Förderrichtlinien des Landes Zuwendungen ausgeschlossen sind.

Demzufolge wären die Kosten nur von den Erziehungsberechtigten und vom Schulträger zu tragen.

Auf die Gebührenkalkulation zu TOP 6.2 wird verwiesen.

Für die zu treffende Entscheidung ist es natürlich von Bedeutung, in welchem Maße die zusätzlichen bzw. die gesamten Ferienbetreuungen in Anspruch genommen würden. Dazu hat der Koordinator der Offenen Ganztagsschule kurzfristig eine Bedarfsabfrage initiiert; das Ergebnis wird in der Sitzung präsentiert.

In Abhängigkeit davon müsste der Beschlussvorschlag gegebenenfalls dem Sachverhalt angepasst werden.

Im Übrigen trägt die Verwaltung mündlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Text-

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

Herr Werner